
Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauverwaltung	Herr Zimmermann

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Marktgemeinderat	12.11.2024	öffentlich	Entscheidung

Betreff

**Bauleitplanung;
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 54 "Sondergebiet Bauschuttrecycling und Photovoltaik Starkertshofen"**

Anlagen:

2024-09-24 BP 54-0 Antrag aktualisiert Unt. geschwärzt

Mitteilung:

Bereits in seiner Sitzung vom 18.04.2023 hat der Marktgemeinderat grundsätzlich die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren auf den Fl.Nrn. 784/3, 783 (Teilfläche, TF), 789 Gemarkung Gotteshofen, gefasst.

Mittlerweile wurde der Antrag, welcher Gegenstand dieses Grundsatzbeschlusses war, abgeändert (u. a. Grundlage für die Errichtung einer Freiflächen PV-Anlage).

Der geänderte Antrag vom 24.09.2024 wurde vorab in das Ratsinformationssystem eingestellt. Neben dem geänderten Geltungsbereich (Fl.Nrn. 782, 783, 784, 784/3 und 789 (TF) Gemarkung Gotteshofen), soll im Vergleich zum Grundsatzbeschluss nun auch die bauplanungsrechtliche Grundlage für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage geschaffen werden.